

Gemeinde Edelsfeld
Hirschbachstraße 8
92265 Edelsfeld

Bekanntmachung

der Bodenrichtwerte zum 31.12.2020

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte hat in der Sitzung vom 08.06.2021 gemäß § 196 BauGB i.V.m. § 12 BayGaV die Bodenrichtwerte für den Landkreis Amberg-Sulzbach zum Stichtag 31.12.2020 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte sind die auf Grund der Kaufpreissammlung zu einem bestimmten Stichtag ermittelten durchschnittlichen Lagewerte des Bodens und wurden für baureifes Land und bebauten Land sowie für landwirtschaftliche Flächen abgeleitet. Sie stellen Orientierungswerte dar, der Verkehrswert einzelner Grundstücke kann vom Bodenrichtwert abweichen.

Auskünfte über die Bodenrichtwerte erteilt gemäß § 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB ausschließlich die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Zimmer-Nr. 3.1.32, Gebäude 3, Tel. 09621/39-355, -520 oder -354, E-Mail: gutachterausschuss@amberg-sulzbach.de.

Der Auszug aus der Liste der Bodenrichtwerte kann vom 05.07.2021 bis 06.08.2021 im Rathaus Edelsfeld eingesehen werden.

Edelsfeld, den 29.06.2021



Strehl, 1. Bürgermeister

Aushang vom 01.07.2021 bis 06.08.2021